

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/044/2013)

am Montag, 8. Juli 2013,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Petra Nikolov

Mitglied Liste DIE LINKE

Thomas Grundmann

Kristin Hofmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Marco Joneleit

Valentin Lippmann

Anna Catarina Mueller

Ulla Wacker

anwesend bis einschließlich TOP 1.2

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Johanna Thielke

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste Freie Bürger

Christian Hille

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Stellvertretende Mitglieder

Oliver Mehl

Vertretung für Herrn Johannes Lichdi

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Johannes Lichdi

Verwaltung:

Frau Verch

Herr Herm

Frau Backhaus

Herr Hentschelmann

Sachbearbeiterin Umweltamt

Sachgebietsleiter Stadtplanungsamt

Sachbearbeiterin Stadtplanungsamt

Abteilungsleiter Straßen- und Tiefbauamt

Gäste:

Herr Boßert

Ingenieurbüro Obermeyer

Schriftführer/-in:

Andrea Lack

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 1.2 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes | |
| | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| 1.3 | Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee | V2263/13
beratend |
| 2.1 | Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz | V2224/13
zur Information |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die Gäste zur 44. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind 13 von 15 Ortsbeiräten anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit gewährleistet ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge. Für die Protokollunterzeichnung werden Herr Lippmann und Herr Barthel vorgeschlagen.

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |

Frau Horst tritt der Sitzung bei. Es sind jetzt 14 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Verch, Umweltamt, stellt die Vorlage vor. Den Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung von April 2013 habe man auf der Grundlage des Vorentwurfes erarbeitet. Gegenüber dem Stand des Vorentwurfes seien zahlreiche Aktualisierungen erfolgt und man habe inhaltliche Ergänzungen des Analyseteils und der Planungsziele vorgenommen, u. a. auf Grundlage der Vorgaben des neuen Regionalplanes und aktueller, verbindlicher Bauleitplannungen. Berücksichtigt habe man, neben den Ergebnissen von Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz bzw. zur erholungsbezogenen Grünvernetzung, auch die Inhalte des Planes Hochwasservorsorge Dresden. Im weiteren Verfahren schließe sich an die Offenlage des Entwurfs die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen an. Die im Ergebnis der Abwägung zu berücksichtigenden Änderungen werde man einarbeiten. Die dann vorliegende überarbeitete Entwurfsfassung werde dem Stadtrat zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Verch erläutert die Aufgaben und Zielstellung. Der Landschaftsplan sei ein Fachplan des Naturschutzes, dessen vorsorgende Planung auf eine nachhaltige und dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgerichtet sei. Die Darstellung erstreckte sich auf den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft, die konkretisierten Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte und die Ableitung von Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Des Weiteren sei der Landschaftsplan die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, die Grundlage für die Bewertung und den Ausgleich von Eingriffen sowie Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Projekten.

Die planerischen Aussagen des Landschaftsplanes zielten auf eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Naturhaushaltes und der Stadtlandschaft im Hinblick auf eine vielschichtig lebendige, lebenswerte und umweltfreundliche Stadt ab. Diesem Auftrag folge das strategische Leitbild „Dresden - die kompakte Stadt im ökologischen Netz“. Zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung habe man im Landschaftsplan, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Funktionen, die folgenden allgemeinen Grundsätze abgeleitet:

- Vorsorgende Planung zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Kompakte Siedlungsstrukturen und gleichzeitig ausreichende Freiräume zur Gewährleistung der ökologischen Funktionen

Unter Beachtung dieser allgemeinen Grundsätze werde die strategische Leitidee der kompakten Stadt im ökologischen Netz raumbezogen konkretisiert. Das erfolge in Form einer funktionalen Differenzierung des Stadtgebietes in Teilräumen. Man habe dann teilraumbezogene Grundsätze formuliert, welche Entwicklungsziele und Handlungserfordernisse für die betreffenden Räume beinhalten. Diese seien oft mittel- bis langfristig, zum Teil auch sehr langfristig angelegt.

Schwerpunkte und Maßnahmenkonzept für den Ortsamtsbereich Neustadt:

- Bebauungsbegrenzung für das Wohngebiet Am Jägerpark
- Entsiegelung im Bereich der ehemaligen Panzergaragen neben der Heeresoffizierschule (Rückbau und Aufforstung)
- Herstellung einer Verbundachse entlang der Prießnitz im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Hochwasservorsorge
- Stadtgestalterische Grünverbindungen schaffen (z. B. entlang der Radialen am Albertplatz und entlang der Bautzner Straße und Königsbrücker Straße)
- Weiterentwicklung der Stadtsilhouette (z. B. durch eine hohe Durchgrünung von Hangbebauungen)

Der Landschaftsplan habe keine Verbindlichkeit, sei aber in Abwägungen zu berücksichtigen. Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplanes seien die Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Einzelvorhaben.

Herr Barth sagt, dass das Verhältnis von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan gesetzlich im Baugesetzbuch und im Sächsischen Naturschutzgesetz geregelt sei. Der Flächennutzungsplan gehöre zur vorbereitenden Bebauungsplanung. Es sei das Gebot formuliert, Inhalte des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan zu übernehmen soweit diese geeignet sind. Es komme nun zu Zielkonflikten auf Grund unterschiedlicher Darstellungen in den beiden Planwerken. Grundsätzlich müsse der Flächennutzungsplan den Landschaftsplan abwägen, was jedoch nicht möglich sei, da beide Pläne gleichzeitig in den Gremienlauf gingen. Weiterhin stellt Herr Barth detaillierte Fragen zu folgenden Themen:

- Verwendung statistischer Zahlen von 2008/2009
- Flächen ehemaliger Schulen als Grünflächen
- Rückbauoption Am Jägerpark
- Entwicklung des Gebietes Leipziger Straße nördlich des Alexander-Puschkin-Platzes

Frau Verch sagt in Beantwortung der Fragen, dass der aktuellen Fassung nun die aktuelle Bevölkerungsprognose zu Grunde lege. Der Abschnitt in Anlage 4 (Pkt. 4.5) zur Umgestal-

tung von Freiflächen ehemaliger Schulen und Kindertageseinrichtungen zu Grünflächen sei gestrichen worden. Der Bereich Leipziger Straße nördlich des Alexander-Puschkin-Platzes sei für keine großflächige Entwicklung mehr vorgesehen, dem folge auch der Flächennutzungsplan.

Herr Barth weist darauf hin, dass auf Seite 269 des Erläuterungstextes des Landschaftsplanes am Jägerpark die Prüfung eines Rückbaus vorgesehen sei. Es handle sich dabei aber um keine Rückbauoption, sondern um eine Baubegrenzungsoption, so **Frau Verch**.

Die parallele Offenlage des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes sei eine Entscheidung der Verwaltungsspitze gewesen, sagt Frau Verch. Der Entwurf des Landschaftsplanes 2011 sei jedoch in die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes 2013 eingeflossen.

Frau Mueller tritt der Sitzung bei. Es sind jetzt 15 Ortsbeiräte anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Es wird um Überprüfung der Darstellung des Gebiets Stauffenbergallee, Ecke Hans-Oster-Straße, gebeten. Dieses Gebiet sei nicht als Grünfläche, sondern als Mischfläche ausgewiesen. Der dort lt. B-Plan vorgesehene Grünzug sei auch nicht im Flächennutzungsplan aufgeführt. Frau Verch sagt, dass der Flächennutzungsplan einen anderen Maßstab habe, in dem nicht jedes Detail dargestellt werden könne. Frau Verch wird nach der Definition des Begriffes Grünzug gefragt. Mindeststandards seien im Landschaftsplan nicht definiert. Die Umsetzung und konkrete Planung erfolge dann in der Bauleitplanung bzw. bei der Realisierung von Einzelbauvorhaben.
- Das stadtplanerischen Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung wird im Landschaftsplan nicht verwirklicht. Planerische Ziele müssten aber in allen Planwerken aufgenommen und identisch sein, so der Ortsbeirat.
- Die Aktualität der den Gremien ausgereichten Unterlagen wird angezweifelt.
- Die parallele Offenlage der Planwerke Landschaftsplan und Flächennutzungsplan wird von den Ortsbeiräten kritisiert. Zunächst müsse man über den Landschaftsplan befinden, der dann Grundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes sein kann. Auch werden widersprüchliche Darstellungen in den beiden Plänen festgestellt.
- Die unterschiedlichen Maßstäbe der beiden Pläne werden kritisiert.
- Für einige Ortsbeiräte wäre ein Ausdruck des großen Textteils der Vorlage wünschenswert gewesen, da die Handhabung mit CD sehr aufwendig sei.
- Es wird die Frage gestellt, ob Nachflutbetrachtungen in den Landschaftsplan aufgenommen wurden. Dies wird von Frau Verch verneint.
- Es herrscht seitens des Ortsbeirates einheitlich die Meinung, die Abstimmung über den Landschaftsplan auf die nächste Sitzung zu vertragen und die heutige Vorstellung als erste Lesung zu betrachten. Der Ortsbeirat wird sich in der Sommerzeit intensiv mit den Inhalten befassen.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Die Vorlage V1286/11 wird, nach Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von Herrn Dr. Schulte-Wissermann, einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

- | | |
|--|---------------------------------|
| <p>1.2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 hier:</p> <p>1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes</p> <p>3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes</p> <p>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes</p> | <p>V1829/12 beratend</p> |
|--|---------------------------------|

Herr Herm stellt die Vorlage vor. Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) sei ein zeitgemäßes und umfassendes strategisches Dokument für die Landeshauptstadt Dresden. Der FNP sei eine Darstellung der Art der Bodennutzung und immer eine gesamtstädtische Planung, welche die Bedürfnisse der Landeshauptstadt Dresden in seiner Komplexität widerspiegeln. Im FNP seien nur die Grundzüge der Komponenten

- Verkehrsnetz
- Gewerbefläche
- Sondernutzungsflächen
- Wohnbauflächen und
- Freiraumflächen

dargestellt. Außerdem gebe es eine sogenannte „Flächenfalle“, dies seien Flächen, die nur ab einer bestimmten Größenordnung in den FNP aufgenommen werden.

Der FNP sei verbindlich für die Bauleitplanung, was bedeute, dass jeder Bebauungsplan nachweisen müsse, dass er aus Maßgaben des FNP entwickelt worden sei. Andernfalls mache sich ein Änderungsverfahren zum FNP erforderlich. Auf ein konkretes Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB habe der FNP in der Regel keinen Einfluss.

Frau Backhaus informiert über die Darstellungen des Ortsamtsgebietes Neustadt und benennt die Planungsschwerpunkte und Planungsziele

1. Stadtzentrum Innere Neustadt/Regierungsviertel
 - Verknüpfung der Alt- und Neustadt
 - Verbesserung der Erreichbarkeit des Barockviertels
 - Erhöhung der Attraktivität durch Nutzungsdichte und Vielfalt
 - Grünvernetzung
 - Erhaltung des hohen Wohnungsanteils
2. Ortsteilzentrum Äußere Neustadt
 - Bewahrung und Entwicklung der Vitalität u.a. durch Nutzung der Brachenpotenziale
 - Erhaltung der Mischnutzung mit Dominanz Wohnnutzung
 - Verdichtung der Nutzungsstruktur
 - Verlagerung des Ortsamtssitzes in das OTZ, Verlagerung der Feuerwache
3. Eisenbahn-/Erfurter Straße/Neustädter Hafen
 - Strukturelle und funktionale Entwicklung unter Nutzung des hohen Brachenpotenzials für Wohnung, Bildung, Freizeit, Sport, Kultur, Kreativwirtschaft und Erholung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
 - Grün- und Wegevernetzung
 - Strukturierung durch Grünachsen
4. Stauffenbergallee/Marienallee/Jägerpark
 - Nutzung des Brachenpotenzials für Gewerbe, Wohnen, Gemeinbedarf, Grün
 - Reparatur der Stadtstruktur an der Stauffenbergallee durch Ausprägung von Raumkanten
 - Einordnung eines Thermalbades
 - Grünvernetzung und Schaffung von Wegebeziehungen
5. Stauffenbergallee West
 - Konzentration und Erweiterungsmöglichkeit der Einrichtungen von Katastrophenschutz/Polizei/Verwaltung
 - Stabilisierung der Wohnnutzung in Randlage zum Grünbereich Proschhübel/Heller
 - Ausbau von Grünvernetzungen
 - Einordnung eines S-Bahn-Haltepunktes
6. Obere Neustadt/Hechtviertel
 - Weiterentwicklung des hochwertigen Wohnstandortes
 - Grünvernetzung zwischen Alaunpark und Dresdner Heide
 - Erweiterung Alaunpark
7. Industriegelände/Magazinstr.
 - Nutzung Brachenpotenzial für gewerbliche, Gemeinbedarfs- und Freiraumnutzung
 - Neueinordnung der Feuerwache Nord

- Aufforstung von Brachflächen
- Ausbildung von Grünzügen
- 8. Prießnitz Unterlauf
 - Biotopverbund durch Verstärkung der Vernetzung der Dresdner Heide mit der Elbaue
 - Hochwasservorsorge in Verbindung mit Durchwegung entlang der Prießnitz
 - Gliederungselement in der Stadtstruktur - optische Trennung der Äußeren Neustadt vom Preußischen Viertel

Schwerpunkte der Diskussion:

- Zur Wohnbauflächenbilanz stellt Herr Barth die Frage, ob 6000 zusätzliche Haushalte eine nicht zu geringe Zahl sei, da in der Bilanz auch private Freiflächen ausgewiesen seien, bei denen eine Bebauung nicht gesteuert werden könne. Herr Herm sagt, dass die Bevölkerungsentwicklung nur bedingt Auswirkung auf die Anzahl der Haushalte habe, da man davon ausgehe, dass es zukünftig mehr Bewohner pro Haushalt gebe. Der Bitte von Herrn Barth um einen Vergleich zur Größe der Wohnbauflächen im geltenden Flächenplan und im vorliegenden Entwurf, werde Herr Herm in der nächsten Sitzung nachkommen. Herr Lippmann weist auch darauf hin, dass man dringend die Ergebnisse der „Zensus 2011“ Untersuchung mit berücksichtigen müsse.
- Es gibt Fragen und Diskussionen seitens der Ortsbeiräte zu den Darstellungen im FNP. Die Grünfläche des Russensportplatzes sei u. a. zu klein ausgewiesen. Frau Backhaus erklärt, dass auf Grund des Maßstabes Flächen teilweise zusammengefasst und generalisiert worden seien.
- Der FNP beinhalte eine Wasserflächenreduzierung zugunsten von Landwirtschaftsflächen. Dies wird von Herrn Lippmann, auch auf Grund des aktuellen Hochwasserereignisses als kritisch angesehen. Herr Herm sagt, dass die Nutzung von Elbwiesenflächen im Bereich des Stausees Niederwartha durch die Landwirtschaft gewünscht worden sei, auf Grund dessen habe man diese Fläche neu ausgewiesen.
- Man müsse dringend die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserereignisses mit in den Flächennutzungsplan einarbeiten, so der Ortsbeirat.
- Der FNP sei richtungsweisend für die zukünftige Entwicklung und gehöre zur vorbereitenden Bauleitplanung, zitiert Herr Dr. Schulte-Wissermann Herrn Herm. Die Fläche des alten Leipziger Bahnhofes entspreche aber nicht der aktuellen Beschlussfassung des Stadtrates. Herr Herm erläutert, dass der FNP der aktuellen Entwicklung stetig angepasst werde, z. B. wenn eine FNP-Änderung vom Stadtrat beschlossen werde.
- Frau Thielke bezweifelt die Verbindlichkeit des FNP, wenn Änderungen jederzeit vorgenommen werden können. Der Sinn der vorbereitenden Bauleitplanung werde so nicht erfüllt.

Frau Mueller stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Die Vorlage V1829/12 wird, nach Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von Frau Mueller, mehrheitlich auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

1.3 Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

**V2263/13
beratend**

Frau Mueller verlässt die Sitzung. Es sind jetzt 14 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Hentschelmann stellt die Unterschiede der Varianten 7 und 7 M vor. Variante 7 wurde den Ortsbeiräten in der Maisitzung vorgestellt.

Der Grundriss der Varianten 7 und 7 M sei identisch, so Herr Hentschelmann. Die Variante 7 M ist die abgewandelte Planung der Variante 7. Verkehrsorganisatorische Veränderungen in Variante 7 M seien:

- Der besondere Bahnkörper zwischen Albertplatz und Katharinenstraße entfällt. Ein vom MIV mit genutzter Gleiskörper entsteht in diesem Abschnitt.
- An den Knotenpunkten Louisenstraße in beiden Fahrtrichtungen und Tannenstraße in Richtung Norden soll im Linksabbiegestreifen zusätzlich das Geradeausfahren möglich sein. Variante 7 sah hingegen einen reinen Linksabbiegestreifen vor.
- Am Knoten Bischofsweg soll in beiden Richtungen ein Fahrstreifen geradeaus über das Haltestellenkap und einer im Gleis geführt werden. In der nördlichen Zufahrt war dies schon in Variante 7 vorgesehen.

Die Simulationsberechnungen und die Ergebnisse zum Sicherheitsaudit stünden noch aus.

Herr Hentschelmann verliest die Antworten des Straßen- und Tiefbauamtes zu den Anregungen und Fragen des Ortsbeirats an die Oberbürgermeisterin aus der 42 Sitzung. Die Antworten werden den Ortsbeiräten nach der Sitzung schriftlich nachgereicht.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Herr Lippmann sagt, dass Variante 7 M eine faktisch 4-spurige Variante sei, welche in der Vergangenheit abgelehnt wurde. Weiterhin wird die Schlechterstellung des ÖPNV in Variante 7 M durch Herrn Prof. Meyer kritisiert. Herr Bleis von der DVB AG, der durch den Ortsbeirat Rederecht erhält sagt, dass die DVB AG der Variante 7 als Kompromisslösung zugestimmt habe. Der Variante 7 M könne man aber nicht zustimmen, da man im Abschnitt zwischen Albertplatz und Katharinenstraße nicht auf ein eigenes Gleisbett verzichten könne, um Rückstau auf den Albertplatz zu vermeiden. Auch lehne man seitens der DVB AG die Mischspuren an den Knotenpunkten Louisenstraße und Tannenstraße ab, da man die Linksabbieger verkehrstechnisch nicht separat signalisieren könne. Frau Thoelke stellt die Frage, wie man eine Variante 7 M ohne Zustimmung der DVB AG habe entwickeln können, obwohl diese ja den Gleisbau finanziere.
- Herr Dr. Schulte-Wissermann bittet wiederholt um Prüfung einer Sanierung im Bestand. Eine solche Prüfung habe man bisher nicht durchgeführt. Herr Hentschelmann sagt, dass man sich bei einer Sanierung an geltende Richtlinien halten müsse, welche Abstände und Breiten festlegen. Herr Dr. Schulte-Wissermann sagt, dass man die Gesetze auch einhalten kann ohne die Straße von 10 auf 17 Meter zu verbreitern.
- Herr Grundmann sagt, dass den Varianten unterschiedliche Verkehrsprognosen zu Grunde liegen würden.
- Frau Horst unterstützt die Variante 7 M.
- Einige Ortsbeiräte sagen, dass Variante 7 ein Kompromiss gewesen sei, dem man nach Einarbeitung von kleineren Änderungen hätte zustimmen können.
- Es gibt drei Publikumsmeldungen, die vom Ortsbeirat Rederecht erhalten. Herr Thauer sagt, dass er der Variante 7 M nicht zustimmen könne und Herr Schmidt spricht sich für eine reine einspurige Variante aus. Herr Ton bittet darum, die Möglichkeiten von Gehwegüberfahrten und von einer Radwegführung am Bischofsweg nochmals kreativ zu prüfen.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, sowie Herr Dr. Schulte-Wissermann stellen einen gemeinsamen Antrag auf Ersetzung der Vorlage.

Frau Nikolov stellt den Antrag auf punktweise Abstimmung über den Ersetzungsantrag.

Abstimmung über punktweise Abstimmung: Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Nach punktweiser Abstimmung wird die Vorlage V2263/13 wie folgt ersetzt:

1. Den Pkt. 1 der Vorlage V2263/13 wie folgt zu ändern:
 „Die vorgelegte Variante 7-modifiziert ist aufgrund ihres faktisch vierspurigen Charakters nicht stadtteilverträglich und wird abgelehnt. Die Planungen der Variante 7-modifiziert werden nicht weiter verfolgt“
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0
2. Den Pkt. 2 der Vorlage V2263/13 wie folgt zu ändern:
 „Der Stadtrat hebt den Punkt Nr. 1 des Beschlusses Nr. V1152/11 vom September 2011 auf“
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0
3. Folgender Beschlusspunkt 3 ist zu ergänzen:
 - I. Die Stadtverwaltung erstellt eine dem Wesen des zweiten Punktes des Stadtratsbeschlusses V1152/11 entsprechende Untersuchung einer Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend (= „so weit wie innerhalb der Baurichtlinien möglich“) am heutigen baulichen Bestand (Bordgrenzen, Baumstandorte, Vorgärten, historischer Reitweg). Ziel ist eine Königsbrücker als ein funktionierendes und mit Leben gefülltes Stadtzentrum mit urbaner Verbindungsfunktion zwischen Hechtviertel und der Neustadt.
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

Hierbei soll sich die Planung an folgenden Grundsätzen orientieren:

 - Die Gehwege an der Königsbrücker Straße müssen breit und komfortabel zur urbanen Nutzung gestaltet sein (Flanieren, Aufhalten, Einkaufen, Auslagen, Café). Ziel ist ein von der Bevölkerung nutzbarer Boulevard Königsbrücker Straße.
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2
 - Der Radverkehr auf der Königsbrücker Straße muss durchgängig in beide Fahrtrichtungen eine attraktive, sichere, komfortable und grundsätzlich im Straßenraum integrierte Radverkehrsführung erhalten.
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
 - Der Straßenbahn muss zügige Durchfahrt gewährt werden. Hierfür ist eine Vorrangschaltung der Bahn innerhalb eines interaktiven Verkehrsführungskonzepts (z. B. Straßenbahn als Pulkführer) zu bevorzugen. Komfortable, und barrierefreie Haltestellen sind umzusetzen, wobei die jeweils raumsparendste Variante bevorzugt werden muss. Moderne Konzepte wie Bike'n'Ride sind zu implementieren.
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
 - Im Bereich zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg ist zu prüfen, den ruhenden (Kfz-)Verkehr als (Kurz-)Zeitparken zu realisieren. Für den ruhenden Radverkehr sind ausreichend Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Nördlich der Paulstraße ist die heutige Anzahl an Kfz-Parkplätzen zu erhalten, bzw. in örtlicher Nähe neu zu schaffen.
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
 - Dem Erhalt des historischen Reitwegs, der Vorgärten und Straßenbäume und einer möglichst geringen Neuversiegelung von Flächen muss in der Planung der Königsbrücker Straße eine mit den verkehrlichen Belangen gleichrangige Priorität eingeräumt werden.
Abstimmung: Zustimmung
 Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1

II. Der Oberbürgermeisterin wird empfohlen:

A. Folgende Änderungen an der bisher vorliegenden Planung zur Variante 7 (Beschlusskontrolle zu V1151/11) vorzunehmen und diese dem Stadtrat vorzulegen:

- i. Die Straßenbahntrasse wird zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee zur Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit mit einem eigenen, nicht überfahrbaren Gleisbett geplant. Das Gleisbett ist zu begrünen.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
- ii. Alle Radverkehrsanlagen sind als Radfahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,00 m zu planen. An der Stauffenbergallee sind die Radfahrstreifen unmittelbar an den Kreuzungsbereich anzuschließen. Auf der Kreuzung mit Louisenstraße und Lößnitzstraße sind Wartezonen für Radfahr-Linksabbieger einzurichten.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
- iii. Die Einmündungen der Katharinenstraße, der Eschenstraße, der Louisenstraße, der Lößnitzstraße, der Paulstraße, der Tannenstraße, der Stetzscher Straße und der Jordanstraße werden durch Gehwegvorziehungen baulich eingeeengt.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
- iv. Die Einmündungen der Stetzscher Straße, der Jordanstraße, der Scheunenhofstraße, der Eschenstraße und der Paulstraße werden zusätzlich als Gehwegüberfahrten gestaltet.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2
- v. Die gegenwärtige Einbahnstraßenregelung für Kfz-Verkehr an der Einmündung Louisenstraße bleibt bestehen.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2
- vi. Die Zufahrt Tannenstraße wird so gestaltet, dass kein Schwerverkehr die Tannenstraße als Durchgangsverkehrsstrecke zwischen Königsbrücker Straße und den westlich gelegenen Hauptverkehrsstraßen nutzt. Eine entsprechende Tonnagebegrenzung auf 3,5 t ist auf der Tannenstraße anzuordnen. Die Tannenstraße ist zukünftig nicht mehr als Schwerverkehrsstrecke auszuweisen.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0
- vii. Am Knotenpunkt Bischofsweg wird auf Höhe der Straßenbahn-Haltestelle Bischofsweg-Süd eine stadtauswärtige Kfz-Linksabbiegespur eingerichtet.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1
- viii. Der geplante Verkehrsberuhigte Bereich zwischen Eschenstraße und Scheunenhofstraße wird zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in eine Fußgängerzone umgewidmet. Im Bereich der Fußgängerzone erfolgt die Pflanzung großkroniger Bäume und die Aufstellung von Sitzbänken. Durch eine Aufstellung von versenkbaren, elektronisch gesteuerten Pollern an den Zufahrten zur Fußgängerzone ist sicherzustellen, dass lediglich zu bestimmten Tageszeiten der Anlieferverkehr für AnliegerInnen zulässig ist. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist zu diesem Bereich eine entsprechende Variantenplanung vorzulegen.
Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0

- ix. Auf der Südseite des Bischofsweges zwischen Dammweg und Schauburg erfolgt die Einrichtung eines Radfahrstreifens. Auf der Nordseite ist ein Radfahrstreifen anstelle eines Radweges zu planen. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist dazu eine konkrete Variantenplanung vorzulegen. Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0

- x. Die Möglichkeit des Erhalts des Baumbestandes und des historischen Reitweges zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee durch Anpassung des Straßenquerschnittes im nördlichen Bereich der Königsbrücker Straße ist zu prüfen.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0

- B. Eine neue Variante auf Basis der Variante 7 hinsichtlich ihrer verkehrlichen Belastung und baulichen Umsetzung zu prüfen, die zwischen Louisenstraße und Bischofsweg eine Führung des MIV unter Pulkführerschaft der Straßenbahn auf überfahrbaren Straßenbahngleisen und einen erhöhten begehbaren Mittelstreifen vorsieht, welcher zur Erleichterung der Querung durch FußgängerInnen und zur Aufnahme verkehrstechnischer Anlagen dient. Die Abmessungen der Variante sollen wie folgt sein: Seitenbereich; 2 m Radfahrstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 3 m Mittelstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 2 m Radfahrstreifen; Seitenbereich. Die Ergebnisse der Prüfung und entsprechende Planungen sind dem Ortsbeirat und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

4. Folgenden Beschlusspunkt 4 hinzuzufügen:

„Die Oberbürgermeisterin führt Anfang September eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Varianten 7 und 7-modifiziert durch. Diese Einwohnerversammlung wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) auch über Pressearbeit und den Online-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden angekündigt.“

Abstimmung: Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2 Informationen, Hinweise und Anfragen

Informationen des Vorsitzenden/Beantwortung von Anfragen:

Herr Barth informiert über die Verlängerung der öffentlichen Auslage des B-Plan 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen bis 26.07.2013 und dass eine zweite Bürgerversammlung am 18.07.2013, 18 Uhr im „Alten Schlachthof“ stattfindet.

Die Informationsvorlage „**Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz**“ wird **V2224/13 zur Information** zur Kenntnis genommen. Herr Barth informiert, dass dringende Einwände bis 11.07.2013 der Abteilung Stadtratsangelegenheiten zu zuleiten sind.

Zur Anfrage von Herrn Lichdi aus der 42. Sitzung zum Kleingartenpark Hansastraße wird den Ortsbeiräten das Antwortschreiben des Straßen- und Tiefbauamtes ausgeteilt.

Der Anregung von Frau Mueller, öffentliche Wege im Themenstadtplan zu kennzeichnen, wurde entsprochen. Ein Auszug aus dem Themenstadtplan wird den Ortsbeiräten ausgehändigt.

Den Ortsbeiräten wird die Anliegerinformation zur Straßenbaumaßnahme „An der Schleife“ zur Kenntnis ausgeteilt.

Am 03.07.2013 fand eine Anliegerversammlung Böhmisches Straße Ost mit Anwohnern, Architekten und Vertretern der Stadtverwaltung statt, informiert Herr Barth. Es wurde über eine Verkehrsberuhigung durch Fahrradbügel und Gestaltungselemente diskutiert.

Herr Barth informiert, dass die DREWAG ab der 29. KW zum Vorhaben DREWAG-Areal/Lößnitzstraße Gespräche mit der Kreativwirtschaft führen werde.

Herr Joneleit verlässt die Sitzung. Es sind jetzt 13 Ortsbeiräte anwesend.

Anfragen und Hinweise der Ortsbeiräte:

Frau Horst fragt nach dem Planungsstand zur Fußgängerüberquerung Glacisstraße. Herr Barth sagt, dass ein Vororttermin stattgefunden habe. Lt. Verkehrsplanung seien die Querungsmöglichkeiten an dieser Stelle ausreichend. Herr Barth empfiehlt beim zuständigen Bürgermeister nachzufragen, wenn seitens der Anlieger der Wunsch nach einer Querungshilfe noch bestehe.

Frau Thoelke fragt, ob es Überlegungen bzw. Planungen gibt, die Bäder in Klotzsche oder/und Bühlau wieder als Freibad zu nutzen. Frau Thoelke wird diese Anfrage per Mail schriftlich nachreichen.

Herr Lippmann fragt nach den Plänen der Stadt zum Grundstück Dr. Friedrich-Wolf-Straße Ecke Erna-Berger-Straße, zum Stand der Umsetzung des Bankkonzeptes und des Fahradbügelkonzeptes und zu möglichen Planungen zur Entwicklung eines Schulstandortes am Olbrichtplatz. Herr Barth sagt, dass der Schulstandort am Olbrichtplatz bislang als eine Variante im Vergleich zum Standort Königsbrücker Straße/Postgelände geprüft wurde. Wahrscheinlicher sei eine Etablierung des Standortes am Olbrichtplatz. Unbeantwortete Fragen wird Herr Lippmann schriftlich per Mail nachreichen.

Frau Wacker fragt, wann eine Sanierung der Louisenstraße vorgesehen sei. Herr Barth sagt, dass das Ortsamt die Louisenstraße mehrfach, bislang ohne Erfolg, zur Sanierung angemeldet habe. Weiterhin informiert Frau Wacker, dass auf dem Fußweg Prießnitzstraße/Einmündung Louisenstraße Steine locker seien. Das Ortsamt werde sich dies ansehen, sagt Herr Barth.

Herr Dr. Schulte-Wissermann fragt, ob das städtische Mail-System abgehört werde. Er wird diese Anfrage per Mail nachreichen.

Herr Barthel fragt, wann die Ampel und der Tunnel am Neustädter Markt wieder in Betrieb genommen werden und zum Stand der Bauarbeiten am ehemaligen Hotel Stadt Leipzig auf der Heinrichstraße. Er wird diese Anfragen per Mail nachreichen.

Frau Nikolov bittet um Nachbesserung der Tempo 20 Markierung auf der Alaunstraße. Sie wird diesen Hinweis per Mail nachreichen.

André Barth
Vorsitzender

Andrea Lack
Schriftführerin

Valentin Lippman
OBR-Mitglied

Lutz Barthel
OBR-Mitglied